



EIGNERSTRATEGIE **FÜR DIE TECHNISCHEN** **GEMEINDEBETRIEBE** **BISCHOFSZELL TGB**

Entwurf: Stand 15. August 2018

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Grundlagen

- 1. Ziele**
 - 2. Finanzielle Ziele**
 - 3. Tarife und Produkte**
 - 4. Neue Geschäftsfelder**
 - 5. Personal**
 - 6. Organisatorischer Rahmen und Kooperationen**
 - 7. Strategische Steuerung**
-

Allgemeine Grundlagen

Die TGB sind als bürgernahes und innovatives Infrastrukturdienstleistungsunternehmen im Sinne des Service public vor allem den Bürgerinnen und Bürgern und Kundinnen und Kunden der Region Bischofszell verpflichtet. Die TGB nutzen im liberalisierten Markt ihre Aufgabe als Grundversorgerin mit Energie (Elektrizität) und Wasser effizient und zuverlässig. Darüber hinaus bieten sie Energie im neuen Geschäftsbereich Wärme an. Im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ökologie positioniert sie sich als erfahrene und innovative Anbieterin und Umsetzerin von erneuerbaren Energien, um die Versorgung langfristig zu sichern unter Wahrung der gesetzlichen Auflagen.

Die TGB nutzen die Chancen mit Augenmass, die sich aus dem (teilweise) liberalisierten Markt ergeben. Das Engagement in der Region Bischofszell folgt den Prioritäten:

1. Die Grundversorgung der Kundinnen und Kunden in der Region Bischofszell wird mit zuverlässigen Produkten und Dienstleistungen gesichert. Es wird Wert darauf gelegt, die Kundinnen und Kunden zu halten, soweit das im Rahmen der Ziele vernünftig ist.

2. In der Region Bischofszell machen die TGB ihr Angebot bekannt und bedienen interessierte Kundinnen und Kunden im Rahmen der Geschäftsaktivitäten, wenn dies zur Erreichung der Ziele beiträgt. Die Ausbreitung in der Region Bischofszell wird, sofern wirtschaftlich sinnvoll, angestrebt.

3. Die TGB sorgen für den Werterhalt der Versorgungsanlagen und setzen auch künftig zeitgemässe Anlagen ein.

4. Mit ökologischen Produkten aus erneuerbaren Energien und Energieeffizienz positionieren sich die TGB in der Region Bischofszell und nach Möglichkeit auch darüber hinaus.

Die TGB reagieren flexibel auf sich ändernde Marktbedingungen und schlagen notwendigenfalls sinnvolle Beteiligungen und Beteiligungsformen vor.

Die TGB sind im Umgang mit der Eignerin, Partnergemeinden, Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern sowie Mitarbeitenden dem gegenseitigen Respekt, der Fairness und der Langfristigkeit verpflichtet.

1. Ziele

1.1 Versorgungssicherheit

Die Sicherheit der Versorgung mit Elektrizität, Wasser und Wärme in hoher Qualität sowie der von den TGB angebotenen Dienstleistungen stehen an oberster Stelle.

1.1.1 Versorgungssicherheit Elektrizität

Die TGB stellen die Versorgung mit einem stabilen Netzbetrieb sicher.

1.1.2 Versorgungssicherheit Wasser

Die Versorgungssicherheit beim Wasser beinhaltet die hygienisch einwandfreie Qualität sowie die Sicherung und Pflege des Verteilnetzes und der Quellen in Zusammenarbeit mit dem Seewasserwerk Romanshorn, soweit dies möglich und sinnvoll ist.

1.1.3 Wärme

In einem Projekt soll die in der Abwasserreinigungsanlage zur Verfügung stehende Wärme für den Bau und den Betrieb eines Nahwärmeverbunds nach Möglichkeit realisiert werden. Weitere Projekte werden angestrebt.

1.1.4 Öffentliche Beleuchtung

Die TGB sichern in den beauftragten Gemeinden die hinreichende Ausstattung mit öffentlicher Beleuchtung und deren Funktionsfähigkeit mit energieeffizienter Technik.

1.2 Werterhaltung

Der Werterhalt der TGB wird langfristig gesichert, um dauerhaft die Versorgung in hoher Qualität sicherzustellen. Notwendige Investitionen werden unter Effektivitäts- und Effizienz Gesichtspunkten geplant und optimiert.

1.3 Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie

Die TGB bieten den Kundinnen und Kunden einen ökologischen Energiemix aus erneuerbaren Energien und ökologischen Zusatzprodukten. Angestrebt wird ein diversifizierter Strommix, mit dem die Risiken gestreut werden und der im Rahmen der finanziellen und ökologischen Vorgaben effektiv und effizient ist.

2. Finanzielle Ziele

2.1 Werterhaltung

Die TGB bilden zur langfristigen Sicherung des Unternehmens aus den Rechnungsergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen.

2.2 Eigenkapitalquote

In der Sparte Elektrizität ist langfristig eine branchenübliche Eigenkapitalquote (40-60%) zu halten. Sie wird im Kennzahlensystem spezifiziert.

2.3 Verzinsung Dotationskapital

Das eingesetzte Dotationskapital wird verzinst. Die Festlegung der Verzinsung geschieht dabei unter Einbezug der Rahmenbedingungen des Stromversorgungsgesetz und den einschlägigen Gesetzen und Branchenrichtlinien. Der Stadtrat legt die Verzinsung fest, wobei Betriebskommission und Verwaltungsrat vorab einbezogen werden.

2.4 Verzicht auf Quersubventionierung

Die TGB verzichten darauf, Ergebnisse der verschiedenen Sparten in Mischkalkulationen zu verrechnen.

3. Tarife und Produkte

3.1 Angebot

Die TGB bieten ihren Kunden attraktive Produkte, Tarife und Dienstleistungen. Insbesondere unterstützen sie die Kundinnen und Kunden in der rationellen Verwendung von Elektrizität, Wasser und Wärme.

3.2 Markenführung

Die TGB können Marken für Produkte, Produktgruppen und Dienstleistungen zur Werterhaltung und Wertsteigerung im Rahmen der Ziele der Eignerstrategie etablieren, führen und pflegen.

3.3 Dienstleistungen

Die TGB nutzen Zusatz- und Beratungsdienstleistungen zur Kundenbindung, Kundengewinnung und zur Aktivierung von Effizienzpotenzialen.

3.4 Information

Die TGB informieren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Bevölkerung über ihre Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen in geeigneter Form.

4. Neue Geschäftsfelder

4.1 Angebotsentwicklung

Die TGB prüfen die Erweiterung des Angebots mit der Option, dauerhaft rentable Geschäftsoptionen aktiv zu nutzen.

5. Personal

5.1 Personal- und Lohnpolitik

Die TGB verfolgen eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personal- und Lohnpolitik, die sich am Personalreglement der Stadt orientiert.

5.2 Berufliche Vorsorge

Die TGB bleiben der beruflichen Vorsorgeeinrichtung PKE (Pensionskasse Energie) angeschlossen.

5.3 Positionierung als Arbeitgeberin

Die TGB positionieren sich als attraktive Arbeitgeberin, die engagierten und qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen interessante Arbeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

5.4 Lehrlingswesen

Die TGB sind im Bereich des Lehrlingswesens ein vorbildliches Unternehmen, das nach Möglichkeit Lernende ausbildet.

6. Organisatorischer Rahmen und Kooperationen

6.1 Organisationsform

Die Organisationsform als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt bietet einen gesicherten Rahmen zur Ausübung der Geschäftstätigkeiten, u.a. im Rahmen des Service public im Versorgungsgebiet der TGB.

6.2 Beteiligungen

Zur Sicherung der Versorgung können Beteiligungen eingegangen werden.

6.3 Kooperationen

Zur effizienten Führung des Unternehmens können die TGB Kooperationen im Rahmen von Netzwerken, Partnerschaftvereinbarungen und sonstigen vertraglichen Bindungen eingehen. Diese werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und Effizienz im Rahmen

der strategischen Zielsetzung, insbesondere der Werterhaltung und -steigerung, überprüft.

6.4 Ergänzung/Erweiterung von Geschäftsfeldern

Bei einer Ergänzung und Erweiterung der Geschäftsfelder können Tochtergesellschaften und Beteiligungen mit kompetenten Partnerinnen und Partnern eingegangen werden. Begründungen, Chancen, Risiken, mögliche Meilensteine und Ausstiegsoptionen werden als Entscheidungsgrundlagen jeweils transparent dargestellt.

6.5 Reaktion auf Veränderungen im Marktumfeld

Falls sich als Reaktion auf Veränderungen im Marktumfeld die Notwendigkeit einer neuen gesellschaftsrechtlichen Form für die TGB (z.B. bei verstärkter regionaler Ausdehnung der Aktivitäten) oder der engeren Verbindung mit einem strategischen Partner ergeben, werden die TGB dies frühzeitig über den Verwaltungsrat an die Betriebskommission und die Eignerin kommunizieren. Eine entsprechende Entwicklungs-, Fusions- oder Verkaufsstrategie wird vom Verwaltungsrat in Absprache mit der Eignerin und der Betriebskommission vorbereitet.

6.6 Kooperationen zwischen der Eignerin, Partnergemeinden und TGB

Die Eignerin und die Partnergemeinden unterstützen die TGB im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung des Leistungsauftrags sowie bei der Strategie- und Zielerreichung. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren von Infrastrukturanlagen wird auf eine effiziente Koordination der Interessen geachtet.

6.7 Koordination

Der Koordination von Bauvorhaben kommt für die TGB bei der Erfüllung ihres Leistungsauftrags erhebliche Bedeutung zu. Die Eignerin und die Partnergemeinden binden dazu die TGB regelmässig in die entsprechende Planung von Bauprojekten ein, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch- und kosteneffizient gewährleistet werden kann.

7. Strategische Steuerung

7.1 Wahl des Verwaltungsrats

Bei der Wahl des Verwaltungsrats werden auf der Grundlage eines Anforderungsprofils fachkompetente Personen gewählt, welche der strategischen Führung der TGB nützen. Bezüglich Fachkompetenzen hat der Stadtrat auf folgende Anforderungen zu achten: Betriebliche, technische, finanzielle oder auch juristische Fachkompetenzen. Neben den Fachkompetenzen ist zudem auf eine durchmischte Zusammensetzung bezüglich Geschlecht und Alter zu achten.

7.2 Interessen der Eignerin und der Partnergemeinden

Die Interessen der Eignerin und der Partnergemeinden werden durch die Betriebskommission wahrgenommen. Sie legt mit der Eignerstrategie ihre Eignerziele für die TGB fest. Die vorliegende Eignerstrategie präzisiert und konkretisiert die jeweiligen Versorgungsreglemente.

Der Verwaltungsrat der TGB ist gegenüber der Betriebskommission für die Strategieüberwachung verantwortlich. Er legt, basierend auf der Eignerstrategie, die Unternehmensstrategie der TGB fest. Er erstattet regelmässig über die Umsetzung und Abstimmung der Strategien sowie sich allfällig abzeichnenden Anpassungsbedarf Bericht.

7.3 Unternehmensstrategie

Die TGB richten ihre Unternehmensstrategie an den Zielen der Eignerstrategie aus. Bei Anpassungen der Eignerstrategie nehmen sie die erforderlichen Änderungen in der Unternehmensstrategie vor.

Die TGB schätzen die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eignerstrategie gesetzten Eignerziele im Abgleich mit den Entwicklungen des Markts und des

Energiesystems regelmässig ein. Falls notwendig, können sie der Betriebskommission eine Anpassung der Eignerstrategie beantragen.

7.4 Koordination mit der Energiepolitik der Gemeinden im Versorgungsgebiet

Die TGB sind ein Akteur der regionalen Energiepolitik. Die Aktivitäten in den Bereichen Effizienz, erneuerbare Energien, Kundenberatung und Dienstleistungen werden mit den Gemeinden im Versorgungsgebiet koordiniert, um grösstmögliche Wirksamkeit zu erzeugen.

7.5 Fachauskünfte

Die Gemeindebehörden können über die Betriebskommission Meinungsäusserungen oder Fachauskünfte zu politischen Geschäften einholen.

7.6 Geschäfte mit Informationsverpflichtung

Über die folgenden Geschäfte ist die Betriebskommission mindestens im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zu informieren:

7.6.1 Investitionsplanung

Die jährlich vorzulegende Investitionsplanung wird nach Geschäftsfeldern und Projekten aufgeschlüsselt; der zu erwartende Nutzen wird nachvollziehbar dargelegt. Wesentliche Einzelprojekte werden ab 0.1 Mio. Franken ausgewiesen.

7.6.2 Tochtergesellschaften, Ausgründungen, Beteiligungen

Die TGB informieren die Betriebskommission frühzeitig über die Planung von Tochtergesellschaften, Ausgründungen und Beteiligungen.

7.6.3 Neue Geschäftsfelder

Die TGB informieren über die Planung und den Einstieg in neue Geschäftsfelder mit Investitionsvolumina ab 2 Mio. Franken.

7.7 Berichterstattung

7.7.1 Jahresrechnung

Die TGB legen der Betriebskommission jährlich Mitte März eine konsolidierte, revidierte und kommentierte Jahresrechnung zur Genehmigung vor.

7.7.2 Geschäftsbericht

Die TGB legen jährlich einen Geschäftsbericht mit Finanzteil im April vor.

7.7.3 Ausserordentliche Ereignisse

Die TGB informieren die Betriebskommission umgehend über ausserordentliche Ereignisse.

7.7.4 Jahresbudget

Die TGB informieren die Betriebskommission jährlich im August mit einem konsolidierten Jahresbudget.

7.7.5 Versorgungssicherheit Elektrizität, Wärme und Wasser

Die TGB erstatten jährlich Bericht über die Netzqualität, indem sie der Betriebskommission den jährlichen Bericht der EICom zum Zustand des Netzes unterbreiten. Zudem wird über die Wasserqualität und über Rohrbrüche informiert. In einem Zustandsbericht wird die Betriebskommission über das Wärmenetz informiert.

7.7.6 Kooperationen, Beteiligungen

Die TGB erstatten jährlich Bericht über die eingegangenen Kooperationen, Tochterunternehmen und Beteiligungen. Hierbei wird Bezug auf die ursprünglichen

Zielsetzungen der jeweiligen Kooperationsformen genommen, die Zweckmässigkeit und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Unternehmens eingeschätzt.

7.8 Vorschau und weitere Entwicklung

7.8.1 Vorschau

Die TGB legen jährlich eine Vorschau für die nächsten drei Jahre vor. Hierin werden Einschätzungen über die Geschäftsentwicklung, die aktuellen Risiken sowie Planungen für neue Geschäftsfelder (falls sinnvoll) dargelegt.

7.8.2 Entwicklung Kunden

Die TGB berichten im Rahmen des Lageberichts über die Entwicklung der Kundengruppen im Versorgungsgebiet der TGB.

7.8.3 Entwicklung Investitionen

Die TGB legen jährlich eine angepasste Vorschau über die geplanten Investitionen und deren Entwicklung vor.

7.8.4 Entwicklung Nachfrage

Die TGB berichten anhand geeigneter Kennzahlen über die Entwicklung der Nachfrage.

7.8.5 Effizienzentwicklung

Die TGB berichten über Aktivitäten zur Effizienzentwicklung und benennen, soweit möglich, konkrete Einsparungen, die durch diese Aktivitäten initiiert oder unterstützt worden sind.

Von der Betriebskommission beschlossen am [Datum] und [Datum] in Kraft gesetzt.